

Armut ist das Problem, nicht die Sozialhilfe

Positionspapier von AvenirSocial zur Sozialhilfe

Die Sozialhilfe, ihre KlientInnen und die Institution selber, unterstehen seit einiger Zeit einem aggressiven Legitimationsdruck. Das hinterlässt Spuren – auch bei den Sozialarbeitenden. Wie begegnet die Soziale Arbeit dieser Situation? Wie positioniert sie sich? Der Berufsverband äussert sich zu den aktuellen Kontroversen und formuliert seine Vorstellungen von Sozialhilfe und Sozialpolitik.

In den letzten 15 Jahren rückte die Frage der Sozialhilfe in der Schweiz nach längerem Vergessen wieder mitten ins öffentliche Interesse. Es gibt kaum eine Zeitung oder Fernsehdebatte und schon gar keine Wahlkampagne ohne Beitrag zur Frage der Sozialhilfe. Ob LeserbriefschreiberInnen, PolitikerInnen oder SteuerzahlerInnen, alle wissen, dass die Sozialhilfe viel zu teuer und viel zu grosszügig ist, dass sie schlecht organisiert und ineffizient ist, Missbrauch geradezu fördert – und überhaupt: Wer wird schon wieder arbeiten wollen, wenn es sich in der sozialen Hängematte so bequem liegt?

KlientInnen und Institutionen der Sozialhilfe unterstehen einem aggressiven Legitimationsdruck. Die Debatte über die Sozialhilfe ist zurzeit *das* zentrale sozialpolitische und sozialarbeiterische Thema. Es geht dabei um weit mehr als um «Missbrauch». Die Debatte sagt viel aus über den Sozialstaat, ja über die Formen und Normen des Zusammenlebens. Interessant ist, dass über Sozialhilfe und nicht etwa über Armut debattiert wird. Die Antwort und nicht das Problem steht im Zentrum des Interesses. Diese Fokussierung lenkt von den grundlegenden Fragen ab, jenen der Macht und der Freiheit, der Verteilung von Chancen und Gütern. Die öffentliche Debatte sucht kaum nach Ursachen der Armut. Da nicht über Armut diskutiert wird, wird auch nicht über Reichtum nachgedacht und nicht über Gerechtigkeit und die Verteilung der Güter. Auch die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Armut und Ausgrenzung ist kaum ein Thema. Die soziale Frage ist entpolitisiert.

Ein solches Klima geht nicht spurlos an den Sozialarbeitenden vorbei. Einige verteidigen die sozialstaatlichen Leistungen, andere scheinen der Gefahr nicht ganz zu widerstehen, das Pendel im Hin und Her zwischen Hilfe und Kontrolle auf die Seite eines Herrschaftsinstruments ausschlagen zu lassen, das prekarierte soziale Gruppen diszipliniert.

Wie geht die Soziale Arbeit mit dieser Aktualität um? Wie kann sie zentrale Werte des Berufes – Sozial- und Menschenrechte, Menschenwürde, Verpflichtung der Gemeinschaft zur Hilfe – weiterhin vertreten? Als Berufsverband der Sozialen Arbeit nehmen wir zu diesen wichtigen Fragen Stellung. Wir wollen in diesem Text nicht darüber streiten, was Missbrauch ist und wie viele Prozente der Beziehenden allenfalls die Sozialhilfe missbrauchen, sondern etwas weiter ausholen.

Kontroverse 1: Wer verdient öffentliche Hilfe?

Jede Gesellschaft diskutiert kontrovers, wem geholfen werden soll. Soll die Gemeinschaft allen Bedürftigen helfen oder gibt es Ausschlusskriterien? Haben nur Einheimische Anspruch auf Hilfe oder auch Zugezogene, und wer genau ist einheimisch? Bekommen

nur schuldlos Arme (gute Arme) oder alle, auch die «schlechten», Hilfe? Wie aber soll beurteilt werden, wer schuld an seiner Erwerbslosigkeit, wer verantwortlich für sein abgebrochenes Studium ist? Soll Hilfe nur jenen zukommen, deren Verhalten den geltenden Normen und Werten entspricht? Die Schwierigkeit bei der Beurteilung dieser Kriterien ist ihr moralischer, normativer und politischer Charakter. Kontroversen sind unvermeidbar. Wie sollen sich da die Armen gerecht behandelt fühlen? Wie können die Sozialarbeitenden mit genügender Rechtssicherheit Entscheide treffen und wie sollen die SteuerzahlerInnen versichert sein, dass ihr Geld sinnvoll und effizient verteilt wird?

Kontroverse 2: Warum sind Menschen arm?

Auch diese Frage lässt sich nicht eindeutig und endgültig beantworten. So kann Armut (und können andere soziale Probleme) als Folge von persönlichen oder aber von gesellschaftlichen Gegebenheiten verstanden werden. Im ersten Fall wäre Arbeitslosigkeit mit der individuellen Situation zu erklären (zum Beispiel in Folge von Alter, Unterqualifizierung), im zweiten Fall Folge etwa einer Wirtschaftskrise. Ausserdem kann Armut, je nach Sichtweise, als unerwarteter Unfall betrachtet werden (infolge von Krankheit, Krieg zum Beispiel) oder aber als systemimmanent und daher quasi unumgänglich unter den gegebenen Verhältnissen.

Die heutigen Sozialpolitiken der Solidarsysteme (neben der Sozialhilfe insbesondere die Arbeitslosen- und die Invalidenversicherung nach der 5. Revision) schieben dem Individuum die Verantwortung für seine Lage zu. Armut, Arbeitslosigkeit oder niedrige Qualifikation werden nicht als gesellschaftliche, sondern als rein persönliche Probleme verstanden. Wie wenn es Ungleichheit und Diskriminierung (der Frauen, der MigrantInnen, usw.) nicht gäbe. Wie wenn alle die gleichen Bildungschancen hätten. Und wie wenn die Arbeitsbedingungen überall ein anständiges Einkommen ermöglichen. Diese Sicht entspricht dem Zeitgeist: Jede und jeder ist seines Glückes und Unglückes Schmied, jede soll und kann Ressourcen und Potentiale entwickeln und einsetzen, Chancen ergreifen in immer neuen Projekten.

Kontroverse 3: Hilfe oder Kontrolle?

Der Sozialen Arbeit obliegt es, im Dickicht der skizzierten Kontroversen Entscheide zu treffen und diese vor den KlientInnen und vor den SteuerzahlerInnen zu rechtfertigen. Sozialarbeitende und ihre Vorgesetzten tun dies täglich in Hunderten von Einzelfällen. Sie sichern das Existenzminimum für 240'000 Menschen, was 3,3 % der Schweizer Wohnbevölkerung entspricht. Sie sind effizient: Jeder zweite Fall kann in weniger als einem Jahr abgeschlossen werden (Sozialhilfestatistik Schweiz 2005). Das ist eine enorme Leistung sowohl von den Sozialarbeitenden als auch von der Gemeinschaft. Grosse Mittel werden eingesetzt. Solidarität ist kein leeres Wort und das verfassungsmässig garantierte Recht auf Hilfe in Notlagen ist realisiert, jedenfalls für jene, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Trotzdem (oder deswegen) hat sich in der aktuellen Diskussion ein explosives Gemisch eingenistet, eine Kritik, die «zu viel Hilfe, zu wenig Kontrolle» unterstellt. Argumentieren ist schwierig für die Soziale Arbeit, denn es gibt keine endgültige Wahrheit, keine Objektivität, bloss Normen, Zeitgeist, Werthaltungen – und damit grundsätzlich verschiedene Menschenbilder und Vorstellungen vom gesellschaftlichen Zusammenleben.

Armenpolizei, Zwang und Entmündigung (Armenhäuser, Arbeitszwang, Stimmrechtsentzug, Niederlassungs- und Heiratsverbot) sind allerdings Methoden, die der heutigen Zeit nicht mehr entsprechen.

Wie wir uns die Sozialhilfe vorstellen

Als SozialarbeiterInnen vertreten wir eine andere Sozialhilfe, ja eine andere Sozialpolitik. Wir gehen davon aus, dass die Sozialhilfe wirkungsorientiert und effizient ist. Sie verhindert Verelendung, Kriminalität und «Vererbung» von Armut an die nächste Generation. Sie trägt zu einem hohen Standard von Gesundheit und Sicherheit bei und fördert den sozialen Zusammenhalt.

Wir stützen uns auf die Präambel der neuen Bundesverfassung, der zu Folge «die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Wir beziehen uns auf Grundwerte und Grundrechte: Demokratie, Menschenrechte und Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und soziale Verantwortung. Aufgrund dieser Werte und Rechte vertreten wir eine Sozialhilfe (als Ausdruck der Demokratie), die dem Anspruch der Bundesverfassung und den geltenden internationalen Abkommen gerecht wird. So stellen wir uns die Sozialhilfe vor:

- In einer Zeit, in der jede und jeder für sein Leben verantwortlich ist, wo aber Arbeitswelt und Lebenszusammenhänge ungesichert sind, braucht es ein allgemeines Recht auf Sozialhilfe zur Sicherung der Existenz in Notlagen.
- Die Ursachen der Armut sind nicht vorrangig beim Individuum oder in der Sozialhilfe zu finden, sondern in den gesellschaftlichen Zusammenhängen. Ihre Auswirkungen können nur unter der Berücksichtigung der komplexen Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gesellschaft gemildert werden.
- Sozialhilfebeziehende sind mündige und vollwertige BürgerInnen eines demokratischen Staates.
- Der Rechtsanspruch auf Sozialhilfe führt notwendigerweise zu Kontrollen eben dieses Rechtsanspruchs.
- Kontrollen und Sanktionen sollen auf den Normalfall und nicht auf problematische Einzelfälle ausgerichtet sein. Sie müssen gesetzlich geregelt und transparent sein. Detektive und Inspektoren lösen das Kontrollproblem nicht. Die Kosten der Kontrollinstrumente müssen verhältnismässig sein.
- Eine disziplinierende Sozialhilfe wird schwerlich die Kräfte der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung fördern. Leistungen der Sozialhilfe sollen auf freiwilliger Basis angeboten werden.

Gewiss haben wir als Sozialarbeitende nicht die Macht, die Ausrichtung der Sozialpolitik zu bestimmen. In unserer täglichen Arbeit stehen uns aber zwangsläufig Handlungsspielräume offen, in denen wir Tendenzen verschärfen oder abschwächen können. Wir versuchen, uns dabei an oben stehenden Prinzipien zu orientieren.

Vorstand Schweiz von AvenirSocial